

Pflegefreistellung

Für die Pflegefreistellung gelten für pragmatisierte Lehrpersonen und Vertragslehrpersonen die gleichen Bestimmungen.

Gründe für die Gewährung einer Pflegefreistellung:

- Notwendige Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes oder nahen Angehörigen mit der die Lehrperson in einer Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft lebt.
- Begleitung eines erkrankten Kindes zum stationären Aufenthalt in einer Heil- oder Pflegeanstalt, wenn das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Notwendige Pflege eines nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (leibliches Kind, adoptiertes Kind oder Pflegekind)

Als nahe Angehörige sind zu sehen: Ehegatte, Personen, die mit der Lehrperson in gerader Linie verwandt sind, Stief-, Wahl- und Pflegekinder, Personen, mit der die Lehrperson in Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft lebt.

Ausmaß der Pflegefreistellung:

- Das Höchstmaß von einem sechsunddreißigsten Teil der Jahresstunden darf in einem Schuljahr nicht überschritten werden. (z.B. wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von 22 Stunden bedeuten 22 Stunden Pflegefreistellung für das Schuljahr) Das Ausmaß ändert sich aliquot zur Unterrichtsverpflichtung.
- Zusätzlich besteht noch einmal der Anspruch auf dasselbe Ausmaß zur Pflege eines Kindes, wenn dieses das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten hat und die Lehrperson dadurch neuerlich verhindert ist. Die Pflegefreistellung ist in vollen Stunden zu konsumieren.



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Pflegefreistellung

2022

Die Prüfung der Voraussetzungen und die Genehmigung erfolgen durch die Schulleitung.

Der Anspruch der Schulleitung ist von der BD festzustellen. Eintrag in Sokrates.

F.d.R.v.: Regina Hermann

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier

Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

zum Thema

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender **Werner Strohmeier** - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 **Michael Gruber** - 0664 80 345 55 731
Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 **Bernhard Braunstein** - 0664 80 345 55 734